



Gemeinde Aigen im Ennstal 8943 Aigen im Ennstal, Aigen 6

Kundmachung

GZ: B-2025-1128-00014
Datum: 17.02.2025

Kontaktdaten

SB/Abt: Sigrid Mehrl
Tel: 03682/23733 11
Mail: gemeinde@aigen.at

**Gegenstand: Abbruch bestehender Schuppen, Neubau Gerätehütte
Andreas Lämmerer, 8943 Aigen im Ennstal**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **22.01.2025**, eingelangt am **22.01.2025**, hat **Andreas Lämmerer, 8943 Aigen im Ennstal**, gemäß §§ 19 u. 22 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 45/2022, idgF., um die Erteilung der Baubewilligung für den **Abbruch des bestehender Schuppens und den Neubau einer Gerätehütte** auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück **GST 617 aus der EZ 31 in der KG 67317 Vorberg** angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 40 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, idgF., und des § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes 1995, LGBl. 45/2022 die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 06.03.2025, um 08:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle in Vorberg 20, 8943 Aigen im Ennstal** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Thomas Klingler

Gemäß § 27 des Stmk. Baugesetzes 1995 idgF. finden Einwendungen, die nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung hieramts oder während der Verhandlung vorgebracht werden, keine Berücksichtigung, und wird angenommen, dass die Beteiligten dem Parteienantrag, dem Vorhaben oder der Maßnahme, die den Gegenstand der Verhandlung bildet, zustimmen. Dem Ansuchen würde stattgegeben, sofern sich nicht von Amts wegen, Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter, beteiligter Stellen oder Personen, haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an der physischen Amtstafel und im Internet unter <https://www.aigen.at/aktuelles/elektr-amtstafel>
dauerhaft angeschlagen am: 17.02.2025
abgenommen am: 06.03.2025

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung in der Kanzlei des Gemeindeamtes Aigen/E zur allgemeinen Einsicht auf. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von der persönlichen Verständigung der bekannten Beteiligten – auch durch Anschlag an der physischen Amtstafel und überdies im Internet unter der Adresse <https://www.aigen.at/aktuelles/elektr-amtstafel> kundgemacht wurde.

Rechtsgrundlagen:

§ 42 Abs 1a AVG 1991 (BGBl 1991/51 idF BGBl I 2013/161)

§ 1 Stmk. BauG 1995 (LGBl 1995/59 idgF LGBl 45/2022)

§ 45 Abs 2 lit b (Stmk GemO 1967 (LGBl 1967/115 idF LGBl 2014/131))

Hiervon werden verständigt:

Der Bewilligungswerber und grundbücherliche Eigentümer:

- Andreas Lämmerer, 8943 Aigen im Ennstal

Anrainer:

- ----

Die Sachverständige:

- DI Caroline Rodlauer, 8983 Bad Mitterndorf

sowie:

- SDS Holzbau GmbH, 8952 Irdning-Donnersbachtal
- Energie Steiermark Technik GmbH, 8010 Graz
- Telekom Austria AG, c/o Auftragsmanagement NWC Süd, 8051 Graz

Der Bürgermeister

Ing. Thomas Klingler

	Unterzeichner	Gemeinde Aigen im Ennstal
	Datum/Zeit-UTC	2025-02-17T14:21:04+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	1822850176
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	